

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**Bau eines Regenrückhaltekanals mit Einleitung in den Ölmühlenbach im LSG
1.2.2.26 "Haßley"**Beratungsfolge:**

08.11.2011 Landschaftsbeirat

Beschlussfassung:

Landschaftsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Im Rahmen der Erschließung der Haßleyer Insel als Gewerbegebiet wird die Regenwasserableitung inkl. der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens von dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) geplant. Das Gebiet wird im Trennsystem erschlossen und das Niederschlagswasser dem verrohrten Ölmühlenbach zugeleitet.

Das Regenrückhaltebecken wird als Kanal DN 1600 mit drei Kaskadenstufen auf einer Länge von 640 m in geschlossener Bauweise mittels Vortrieb gebaut. Es beginnt am nördlichen Gelände der Haßleyer Insel und verläuft nach Kreuzung der Haßleyer Straße im Gehölzbestand zwischen der A 45 und dem Donnerkuhler Weg im Landschaftsschutzgebiet 1.2.2.26 „Haßley“ (siehe beigefügter Kartenausschnitt). Das östlich des Donnerkuhler Weges angrenzende Naturschutzgebiet 1.1.2.14 „Ochsenkamp“ wird von der Maßnahme nicht tangiert.

Neben der Zielgrube werden im Verlauf zwei weitere Wartungs- und Kontrollschächte mit notwendigem Andienungsbereich errichtet, die mit Gitterrosten abgedeckt werden. Schachtdeckel und Lüftungsöffnungen werden über Geländeoberkante hergestellt, so dass Kleintiere nicht hineinfallen können. Aus Schutzgründen erfolgt eine Einzäunung der Schachtbereiche. Nördlich der Zielgrube wird der Kanal auf einer Länge von ca. 20 m in offener Bauweise errichtet, über den der Anschluss an den verrohrten Ölmühlenbach realisiert wird.

Das Vorhaben verstößt gegen die allgemeinen Verbote für alle Landschaftsschutzgebiete. Die erforderliche landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplanes soll erteilt werden.

Auch stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG dar. Neben der Wiederherstellung der Gehölzstruktur im Eingriffsbereich ist eine externe Kompensation erforderlich. Es wird hierfür auf einer städtischen Waldfläche in einer Größe von 175 m² ein Waldumbau von Nadel- auf Laubwald in räumlicher Nähe zur externen Kompensationsfläche für den B-Plan „2/05 (568) Teil 2 – Haßleyer Insel“ realisiert.

Der Beginn ist Maßnahme ist für Anfang 2012 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
